

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam

Betr.: städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt und Erweiterungsgebiet“

2. Fortschreibung

**hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Hansestadt Anklam hat in Zusammenarbeit mit der BIG STÄDTEBAU GmbH die 2. Fortschreibung eines städtischen Rahmenplanes „Innenstadt und Erweiterungsgebiet“ festgelegt. Mit der 2. Fortschreibung der städtischen Rahmenplanung für die Innenstadt und das Erweiterungsgebiet wird die Entwicklung der Innenstadt an die weiterentwickelten planerischen Zielsetzungen der Hansestadt Anklam angepasst. Es wird durch dieses Instrument der Stand der Sanierung sowie der weitere Handlungsbedarf aktualisiert formuliert.

Die Gemeinde unterrichtet die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung. Durch die Auslegung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Der Entwurf des städtischen Rahmenplanes liegt in der Zeit vom

06.06.2013 – 04.07.2013

in der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15, Fachbereich 1, Zimmer 41 während folgender Zeiten

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den angegebenen Zeiten vorgebracht werden.

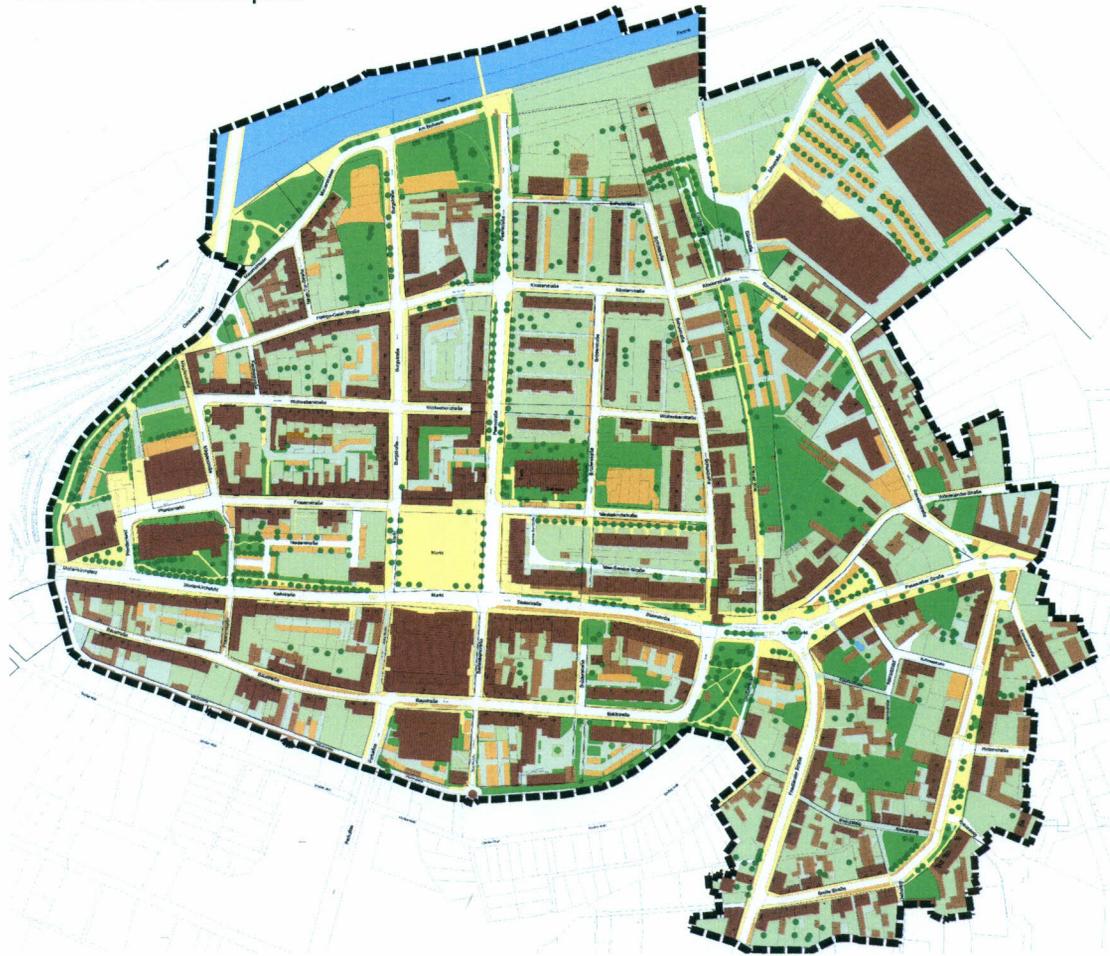
Die Lage des städtebaulichen Rahmenplanes ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Anklam, 22.05.2013




Michael Galander
Bürgermeister

Übersicht Rahmenplan



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 29.05.2013 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse www.anklam.de, zu erreichen über den Link/Button „Ortsrecht und Satzungen, veröffentlicht“.

Anklam, 30.05.2013




Michael Galander
Bürgermeister